
**Protokoll des 24. Koordinatorentreffens in Eisenach
16. + 17.03.2010**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Herr Allzeit (Ev. Landeskirche in Württemberg)
Herr Bachmann (Ev. Landeskirche in Württemberg)
Frau Beckmann (EFAS)
Frau Börner (Ev. Kirche in Mitteldeutschland)
Frau Brennert (BGW)
Herr Büchner (VBG, am 16.03.2010)
Herr Eyrich (Ev. Kirche von Hessen und Nassau)
Frau Dr. Falcke (EFAS)
Herr Fey (EKD, am 16.03.2010)
Herr Frenzel (Ev. Landeskirche Anhalts)
Frau Golz-Hesse (Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz)
Frau Gröne (Ev. Kirche von Westfalen)
Herr Hetzel (Ev.-Luth. Kirche in Bayern)
Herr Heupel (Ev. Kirche der Pfalz)
Frau Jungclaus (EFAS)
Herr Mohr (Ev. Landeskirche in Baden)
Herr Nicola (Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg)
Herr Nolting (VBG)
Frau Reichel (EFAS)
Frau Reinfeldt (Pommersche Ev. Kirche)
Herr Schmidt (VBG)
Herr Schulz (Nordelbische Ev.-Luth. Kirche)
Herr Schumann (Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens)
Herr Schwarz (Gartenbau-Berufsgenossenschaft)
Frau Stein (Ev.-lutherische Landeskirche Hannovers)
Herr Strupp (Selbständige Ev.-Luth. Kirche)
Herr Voshage (EFAS)

Entschuldigt:

Frau Beißert (Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg Lippe)
Herr Bernhardt (Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck)
Frau Del Duca (BGW)
Herr Geimer (BAD GmbH)
Herr Groenewold (Ev.-reformierte Kirche)
Herr Maercker (Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs)
Frau Schulte (Lippische Landeskirche)
Herr Schwarting (Bremische Evangelische Kirche)
Herr Siedentop (Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig)
Herr Stender (Ev. Kirche im Rheinland)

Tagesordnung

- TOP 1:** Begrüßung, Vorstellung des Tagungsablaufes, Vorschläge zur Tagungsordnung, Anmerkungen zum letzten Protokoll
- TOP 2:** Aktuelle Runde der Koordinatoren/innen zu folgenden Fragestellungen:
- Wo liegen die Betreuungsschwerpunkte und welche Aktionen/Veranstaltungen sind in 2010 geplant?
 - Statement zu einem Register für einem Arbeitsschutzordner: Haben Sie für Ihre Landeskirche bereits so etwas erarbeitet bzw. haben Sie Bedarf an einem Muster?
- Anfrage von Herrn Eyrich (EKHN): Leitungsaufgabe eines Koordinators hinsichtlich der landeskirchlichen Stellenbeschreibung und Stellenbewertung
- TOP 3:** Erfahrungsbericht: 1 Jahr Kirchliches Arbeitsschutzgesetz in der Ev. Landeskirche in Baden (Herr Mohr, Baden)
- TOP 4:** Arbeitsmedizin
- Maßnahmen zur Verbesserung der arbeitsmedizinischen Betreuung und Zusammenarbeit
 - o Projektstelle Arbeitsmedizin
 - o Starterkit für Koordinatoren/innen Arbeitsmedizin
 - o Dokumentation in den Landeskirchen (Leistungsreport)
 - Pilotprojekt „Arbeitsmedizinische Info-Veranstaltungen für Mitarbeitende in Kirchengemeinden“ in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
 - BAD-Fachtagungen „Psychische Belastungen“ für Führungskräfte: Rückblick und Bedarfsabfrage
- TOP 5:** Unfallgeschehen:
- Unfallstatistik für den Kita-Bereich (Frau Brennert, BGW)
 - Erfassung und Auswertung von Unfallanzeigen in den Landeskirchen
- TOP 6:** Aktuelles von den Berufsgenossenschaften
- „Gesundheitsschutz im Kindergarten“ – neues Seminar für Ortskräfte (Frau Brennert, BGW)
 - Hinweis zur Begutachtung von Schulungsstätten für Motorkettensägen-Lehrgänge (Herr Schwarz, Gartenbau-BG)
 - Überarbeitung „Freude am Gestalten“ in 2011 (Herr Schmidt, VBG)
- TOP 7/TOP 8:** Projekte der Koordinatoren/innen und der EFAS
- Koordinatorenprojekt „Prüfung von Arbeitsmitteln, Anlagen und Einrichtungen“ (Frau Stein, Hannover + Herr Schulz, Nordelbien)
 - Kita-CD (Frau Golz-Hesse, EKBO)
 - Schadstoffleitfaden (Herr Schulz, Nordelbien)
 - Kirchenvorstände und Arbeitsschutz: Schulungskonzept der VBG (Herr Schmidt, VBG)
 - Vorstellung und Diskussion eines Grobkonzepts zu Schwerpunktthemen als Maßnahme zur Erhöhung der Wahrnehmung der sicherheitstechnischen Betreuung

- Kirchliche Berichtssoftware für den Arbeitsschutz (KIBSA) – Vorstellung der Software und Konzept der Schulungen

TOP 9: Verschiedenes:

- Dokumentation für den EFAS-Jahresbericht: Ergebnisse Forums-Austausch
- Möglichkeiten zum konfessionsübergreifenden Erfahrungsaustausch (Herr Schmidt, VBG)
- Anmeldung zum 25. Koordinatorentreffen in Düsseldorf

TOP 1: Begrüßung, Vorstellung des Tagungsablaufes, Vorschläge zur Tagungsordnung, Anmerkungen zum letzten Protokoll

Frau Reichel und Herr Fey begrüßen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 24. Koordinatorentreffens. Seit dem letzten Treffen haben einige personelle Veränderungen bei den Koordinatoren und Koordinatorinnen in den Landeskirchen und bei der EFAS stattgefunden, so dass Frau Reichel die Neuen in der Runde herzlich willkommen heißt. Frau Andrea Gröne ist die neue Koordinatorin für Arbeitssicherheit der Ev. Kirche von Westfalen. Sie tritt die Nachfolge von Herrn Hans Finkemeier an, der 2009 in den Ruhestand gegangen ist. Herr Rainer Nicola wurde von der Ev.-Luth. Landeskirche in Oldenburg als Interimsvertreter bis zur Neubesetzung der Koordinatorenstelle entsandt. Er ist in der Landeskirche für die IT-Sicherheit zuständig und hat in seiner Funktion als Mitarbeitervertreter im Arbeitsschutzausschuss bereits Erfahrungen zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz sammeln können. Frau Dr. Dorrit Falcke, Fachärztin für Arbeitsmedizin, ergänzt das EFAS-Team seit März 2010. Sie ist im Rahmen der Projektstelle Arbeitsmedizin mit der Neukonzeption der arbeitsmedizinischen Betreuung beauftragt. Herr Uwe Nolting, technischer Aufsichtsbeamter der VBG bei der Bezirksverwaltung Bielefeld, tritt die Nachfolge von Herrn Braß als Ansprechpartner für kirchliche Seminare an und unterstützt Herrn Schmidt bei koordinierenden Aufgaben.

Frau Reichel verabschiedet in Abwesenheit Frau Monika Beißert aus dem Kreis der Koordinatorinnen und Koordinatoren für Arbeitssicherheit. Sie ist Anfang März 2010 in den Ruhestand gegangen.

Nach Vorstellung des Tagungsablaufes wird die Tagesordnung auf Wunsch von Herrn Mohr um den Themenpunkt „Muster-Architektenvertrag der EKD“ unter TOP 2 ergänzt.

Zum Protokoll des 23. Koordinatorentreffens gibt es keine Anmerkungen.

TOP 2: Aktuelle Runde der Koordinatoren/innen und Frage von Herrn Eyrich zur Leitungsaufgabe eines Koordinators

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde berichten die Koordinatorinnen und Koordinatoren zu den unten stehenden Fragestellungen:

Wo liegen die Betreuungsschwerpunkte und welche Aktionen/Veranstaltungen sind in 2010 geplant?

Aus den Berichten der Koordinatorinnen und Koordinatoren kristallisieren sich als Beratungsschwerpunkte die Umsetzung der Gefährdungsbeurteilungen in den Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen sowie die Fortsetzung der Wiederholungsbegehungen in Kindergärten, auf Friedhöfen und in Pfarrämtern bzw. zu bestimmten Themenbereichen wie Erste Hilfe, elektrische Anlagen oder baulicher Brandschutz heraus. Darüber hinaus soll in einigen Landeskirchen die Zusammenarbeit mit der BAD GmbH durch gemeinsame Treffen der Ortskräfte mit den Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmedizinern aus den regionalen Zentren intensiviert werden.

Besondere Aktionen und Veranstaltungen in einzelnen Landeskirchen:

EKHN: Bei den Kirchengemeinden soll stärker zeitnah nachgefragt werden, ob die Beanstandungen und Hinweise aus den Beratungsprotokollen beseitigt bzw. umgesetzt wurden.

Anhalt: Die Stelle des Koordinators ist weiterhin unbesetzt. Herr Frenzel bittet die EKD/EFAS um Unterstützung, um einer Neubenennung mehr Nachdruck zu verleihen.

Hannover: In der Landeskirche werden mit Beschluss des landeskirchlichen Arbeitsschutzausschuss verstärkt Kampagnen zur Gründung von Arbeitsschutzkreisen auf Ebene der Kirchenkreise durchgeführt.

Pfalz: In Kaiserlautern findet unter Mitwirkung des BAD-Arbeitsmediziners in den Kindertagesstätten ein Pilotprojekt zum Thema psychische und körperliche Belastungen statt. Anhand eines eigens dafür erstellten Fragebogens sollen die Mitarbeitenden Auskünfte zu ihren Belastungen geben. Die Ergebnisse sollen im Arbeitsschutzausschuss diskutiert werden. Bei Akzeptanz bzw. Erfolg soll das Projekt auf alle Kindertagesstätten der Landeskirche ausgeweitet werden.

Württemberg: In Zusammenarbeit mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband wird eine Veranstaltungsreihe zur neuen Regel BG/GUV-SR S2 für die Kindertagesstätten angeboten.

Baden: Für Kindergartenleiterinnen und -leiter werden Workshops zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilungen angeboten.

Oldenburg: In der Landeskirche wird an einem kirchlichen Gesetz zum Arbeitsschutz gearbeitet. Ein erster Entwurf liegt bereits vor.

Statement zu einem Register für einen Arbeitsschutzordner: Haben Sie für Ihre Landeskirche bereits so etwas erarbeitet bzw. haben Sie Bedarf an einem Muster?

Die Umfrage unter den Koordinatorinnen und Koordinatoren hat ergeben, dass die Mehrheit ein Register für einen Arbeitsschutzordner befürwortet. Ein Arbeitsschutzordner könnte die Basis für eine Prozesslenkung bilden. In Baden und Sachsen wurden bereits Inhalte für ein Register erarbeitet. In Bayern gibt es zum Arbeits- und Gesundheitsschutz ein Online-Register für Kindertagesstätten, ein Pendant für Kirchengemeinden ist in Planung.

Die EFAS wird in Abstimmung mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren ein Muster-Register für einen Arbeitsschutzordner erstellen und dieses beim nächsten Koordinatorentreffen im Herbst 2010 vorstellen.

Anfrage von Herrn Eyrich (EKHN): Leitungsaufgabe eines Koordinators hinsichtlich der landeskirchlichen Stellenbeschreibung und Stellenbewertung

Herr Eyrich hätte gern eine Aussage zur Stellung des Koordinators oder der Koordinatorin, wenn es um die Durchsetzung von Verfahrensanweisungen im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz geht. Herr Fey weist darauf hin, dass diese Frage innerhalb der Landeskirche zu klären ist, da die unterschiedlichen kirchlichen Strukturen eine generelle Antwort nicht zulassen. Herr Eyrich wird dieses Thema in der EKHN ansprechen und bittet die EKD um eine eindeutige Stellungnahme, falls es Rückfragen von der Landeskirche geben sollte. Herr Fey bietet Unterstützung an, sofern diese notwendig sein sollte.

Anfrage von Herrn Mohr (Baden): Muster-Architektenvertrag der EKD

Der neue Muster-Architektenvertrag der EKD wurde nach Aussagen von Herrn Mohr allen Landeskirchen zur Verfügung gestellt. Er fragt an, ob die EFAS im Vorfeld bei der Erarbeitung des Muster-Vertrages fachlich mit einbezogen wurde, da dieser keinen Hinweis auf die Einhaltung der berufsgenossenschaftlichen Regeln bei Auftragsvergabe an Fremdfirmen enthält.

Herr Mohr weist darauf hin, dass die Landeskirche Baden in ihrem Vertrag einen entsprechenden Passus mit aufgenommen hat.

Die EFAS wurde von der EKD bei der Erarbeitung des Muster-Architektenvertrages nicht miteinbezogen. Frau Reichel bittet Herrn Mohr um Übersendung des Muster-Architektenvertrages der Landeskirche Baden, um das Thema bei den entsprechenden Stellen im Kirchenamt der EKD ins Gespräch zu bringen.

TOP 3: Erfahrungsbericht: 1 Jahr Kirchliches Arbeitsschutzgesetz in der Ev. Landeskirche in Baden

Der Erfahrungsbericht von Herrn Mohr zu einem Jahr Kirchliches Arbeitsschutzgesetz beinhaltet die Darstellung der Gründe für dieses Gesetz, welche Bedeutung das Gesetz für den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Landeskirche Baden hat und wie die Umsetzung erfolgen soll bzw. welche Schritte bereits vollzogen wurden¹.

Das Gesetz spiegelt viele Aspekte der Präventionsvereinbarung mit den Berufsgenossenschaften wider. Es weist jedoch einige Besonderheiten auf, unter anderem die Benennung von Arbeitsschutzbeauftragten durch die Rechtsträger kirchlicher Einrichtungen. Zur näheren Regelung von Gesetzesinhalten können Rechtsverordnungen erlassen werden, z. B. zur Un-

¹ Die Powerpoint-Präsentation von Herrn Mohr kann im Internen Bereich der EFAS-Homepage (www.efas-online.de) als pdf-Datei heruntergeladen werden.

terstützung der Arbeitsschutzbeauftragten, zur Benennung und Bestellung der Ortskräfte oder zur Organisation der sicherheitstechnischen Betreuung.

Das Kirchliche Arbeitsschutzgesetz hat das Ziel, eine Verknüpfung des Auftrages der Kirchenleitung mit der Verantwortung der Rechtsträger auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes herzustellen. Durch die Einführung einer Organisationsstruktur wird die Grundlage zur Zusammenarbeit gelegt.

Das Gesetz soll durch die Anwendung der vorhandenen Strukturhilfen, durch den Aufbau einer inneren Arbeitsschutzverantwortung, durch Anwendung der Arbeitsschutzinformationen und Wahrnehmung von Informationsveranstaltungen sowie durch Einbindung der Ansprechpartner/innen im Arbeits- und Gesundheitsschutz umgesetzt werden.

Die Erfahrungen aus dem ersten Jahr Kirchliches Arbeitsschutzgesetz zeigen, dass dadurch viele Ängste der Kirchengemeinden vor der Verantwortung an die Kirchenleitung herangetragen wurden. Diesen Ängsten wird nach Aussagen von Herrn Mohr durch persönliche Gespräche mit der zuständigen Ortskraft begegnet. Momentan wird auch ein Merkblatt für Kirchengemeinden erarbeitet.

Zur Benennung von Arbeitsschutzbeauftragten gab es im ersten Jahr ebenfalls viele Anfragen und kritische Anmerkungen. Im Dezember 2009 wurde die Umsetzung der Vorgabe einen Arbeitsschutzbeauftragten zu benennen bei den 48 Stadtkirchengemeinden abgefragt. Bis dato wurde in 36 Gemeinden eine Benennung durchgeführt. Im nächsten Schritt soll die Abfrage auch auf die Kirchengemeinden in ländlichen Gebieten ausgeweitet werden.

Positiv hat sich das Gesetz auf die Bereitstellung kirchlicher Mitarbeitende als Ortskraft für Arbeitssicherheit ausgewirkt. Der Betreuungsumfang konnte durch neue Ortskräfte gesteigert werden. Zur Umsetzung des Gesetzes gehört auch die Bildung von regionalen Arbeitsschutzausschüssen. Die Feststellung der Rechtsträger erfolgt über die Verwaltungs- und Serviceämter.

TOP 4: Arbeitsmedizin

Maßnahmen zur Verbesserung der arbeitsmedizinischen Betreuung und Zusammenarbeit

Projektstelle Arbeitsmedizin²

Seit dem 01.03.2010 gibt es bei der EFAS für drei Jahre eine Projektstelle Arbeitsmedizin, die von Frau Dr. Dorrit Falcke, Fachärztin für Arbeitsmedizin, bekleidet wird. Zu ihren Aufgaben gehört es, ein neues Konzept zur arbeitsmedizinischen Betreuung innerhalb der EKD zu erarbeiten. Darin sollen Qualitätsstandards für die betriebsärztliche Betreuung festgelegt werden. Darüber hinaus soll eine zielgruppenorientierte arbeitsmedizinische Betreuung für kirchliche Berufsgruppen (Küster/innen, Reinigungskräfte, Pfarrer/innen, Kirchenmusiker/innen usw.) gefördert und das Verständnis und die Akzeptanz für die Arbeitsmedizin in den Landeskirchen hergestellt werden.

² Die Powerpoint-Präsentation von Frau Dr. Falcke kann im Internen Bereich der EFAS-Homepage (www.efas-online.de) als pdf-Datei heruntergeladen werden.

Frau Dr. Falcke wird ferner an EFAS-Projekten mitarbeiten, die Vernetzung mit wichtigen Gremien wie Berufsgenossenschaften, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) und Berufsgruppenverbänden fördern sowie aktuelle arbeitsmedizinische Grundsatzfragen bearbeiten.

Die Projektstelle soll dazu dienen, Aspekte zur Wiederherstellung, Erhaltung und Förderung der Gesundheit und Zufriedenheit der Mitarbeitenden in der evangelischen Kirche durch ein positives und ganzheitliches Gesundheitskonzept zu fördern. Es sollen Wege aufgezeigt werden, die von einem pathogenetischen (was macht krank?) zu einem salutogenetischen (was hält gesund?) Ansatz im Arbeits- und Gesundheitsschutz führen.

Zur Umsetzung der Zielsetzungen ist eine gute Zusammenarbeit mit allen Akteuren/innen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes notwendig, insbesondere mit den Koordinatorinnen und Koordinatoren für Arbeitssicherheit, der zuständigen Berufsgenossenschaften, der Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmedizinern der BAD GmbH sowie den Mitarbeitervertretungen. Frau Dr. Falcke wird im Rahmen ihrer Aufgabe mit allen das Gespräch suchen.

Aus dem Kreise der Koordinatorinnen und Koordinatoren gibt es die Anregung, eine Anleitung zur Gefährdungsbeurteilung für psychische Belastungen im Rahmen der Projektstelle zu erarbeiten. Es bestünde der Eindruck, dass die BAD GmbH psychische Belastungen nicht als ihr Aufgabengebiet in der Beratung sieht.

Frau Reichel bittet die Koordinatorinnen und Koordinatoren bei Defiziten in der arbeitsmedizinischen Betreuung diese direkt an sie schriftlich zu melden, damit die EKD diesbezüglich Gespräche mit der BAD-Geschäftsleitung in Bonn führen kann.

Starterkit für Koordinator/innen Arbeitsmedizin

Das Starterkit wurde für alle neuen Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner der BAD GmbH erstellt, die mit der arbeitsmedizinischen Betreuung von evangelischen Einrichtungen betraut sind. Die CD-ROM besteht aus einer umfangreichen Powerpoint-Präsentation mit verlinkten Arbeitshilfen und Formblättern zur Umsetzung des Pauschalvertrages mit der EKD.

Die Inhalte bestehen im Wesentlichen aus:

- der Darstellung von Grundlagen, Strukturen und Ziele,
- der Betreuungs- und Vertragsstruktur,
- den Aufgaben und Pflichten der arbeitsmedizinischen Koordinatoren/innen,
- der Dokumentation und dem Berichtswesen,
- Informationen zu Vertragswerken (Betreuungskatalog, Merkblatt zur Biostoffverordnung),
- Hinweisen zu Projekten und Fachtagungen
- sowie aus Vorgaben zum Mindest-Betreuungsumfang für Kirchengemeinden, Kindergärten, Diakoniestationen und sonstigen Einrichtungen.

Die EKD wird den Koordinatorinnen und Koordinatoren für Arbeitssicherheit jeweils ein Exemplar des Starterkits mit dem Protokoll zur Verfügung stellen.

Dokumentation in den Landeskirchen (Leistungsreport)

Der tabellarische Leistungsreport der BAD GmbH, der im Oktober 2009 den Koordinatorinnen und Koordinatoren für Arbeitssicherheit per E-Mail zur Kommentierung geschickt wurde, soll erstmals zum Jahresbericht 2009 für jede Gliedkirche zur Verfügung gestellt werden.

Den Wunsch der Fachkräfte, den Leistungsreport auch als Excel-Datei zu erhalten, wird die EKD mit Dr. Gülden besprechen.

Pilotprojekt „Arbeitsmedizinische Info-Veranstaltungen für Mitarbeitende in Kirchengemeinden“ in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Die Gründe für dieses Pilotprojekt liegen in den Ergebnissen der VBG-Evaluation 2007 zur arbeitsmedizinischen Betreuung in Kirchengemeinden. Demnach wurden nur 12 % der Kirchengemeinden in der EKD durch eine Arbeitsmedizinerin bzw. durch einen Arbeitsmediziner besucht. Die Beratung zur Arbeitsmedizin findet demnach in Kirchengemeinden nur spärlich statt, so dass die Idee zu einer gebündelten arbeitsmedizinischen Beratung für Mitarbeitende aus mehreren Gemeinden in Form von Informationsveranstaltungen entstand. Damit soll im ersten Schritt eine Zusammenführung von Ärzten/innen und Mitarbeitenden erfolgen und somit ein Kennen lernen ermöglicht werden. Im zweiten Schritt soll die Mitarbeiterschaft für das Thema Arbeitsmedizin sensibilisiert und der Beratungsbedarf geweckt werden.

Zur Umsetzung der Projektidee wurde als Pilotregion die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens ausgewählt. Das Projekt wurde in Abstimmung mit der Landeskirche und einem gemeinsamen Gespräch mit den zuständigen Arbeitsmediziner/innen vor Ort im Herbst 2009 initiiert.

Ziel des Pilotprojektes soll es sein, in jedem Kirchenbezirk (insgesamt 20 Bezirke) 2010 eine Veranstaltung für jeweils eine bestimmte Berufsgruppe (Pfarrer/innen, Reinigungskräfte bzw. Küster/innen oder Pfarramtssekretärinnen) stattfinden zu lassen. Die Durchführenden sind die betreuenden Arbeitsmedizinerinnen und -mediziner vor Ort. Die Berufsgruppe wird zusammen mit dem jeweiligen Bezirk festgelegt. Die Organisation der Veranstaltungen soll zwischen den BAD-Zentren und dem Kirchenbezirk abgestimmt werden, damit ggf. eine Einbindung an bereits geplante andere Zusammenkünfte erfolgen kann.

Die arbeitsmedizinischen Inhalte für die verschiedenen Berufsgruppen werden zentral von der BAD GmbH erarbeitet (Dr. Gülden) und den regional tätigen Arbeitsmedizinerinnen und -mediziner zur Verfügung gestellt. Ende 2010 soll der Verlauf des Pilotprojektes ausgewertet und mit der Landeskirche sowie den eingebundenen BAD-Zentren diskutiert werden.

Der aktuelle Stand des Pilotprojektes belegt die Kontaktaufnahme zwischen Arbeitsmedizin und Superintendentur in allen Kirchenbezirken. Erste Veranstaltungen wurden bereits terminiert. Es gibt aber auch in einzelnen Regionen Zurückhaltung oder terminliche Schwierigkeiten durch Vakanzen der Ansprechpartner auf der Kirchenseite. Eine Superintendentur lehnt die Durchführung der Info-Veranstaltungen ab, einzelne andere wollen sich an der Organisation nicht beteiligen.

Im Zusammenhang zu diesem Pilotprojekt stellt Herr Mohr die Frage, ob Fachtagungen der BAD GmbH, z. B. die Kita-Fachtagungen für evangelische Einrichtungen, jetzt kostenpflichtig seien, da Herr Geimer sich dahingehend geäußert haben soll. Die EFAS erklärt dazu, dass sowohl dieses Pilotprojekt als auch die speziellen landeskirchlichen Kita-Fachtagungen im

Rahmen des Pauschalvertrages mit der BAD GmbH durchgeführt werden, da sie eine andere Form der arbeitsmedizinischen Beratungsleistung darstellen. Die EKD wird diese Fragestellung aber noch einmal beim jährlichen Gespräch mit der Geschäftsleitung der BAD GmbH im April dieses Jahres thematisieren.

Herr Heupel regt an, die Info-Veranstaltungen mit sicherheitstechnischen Themen abzurunden.

BAD-Fachtagungen „Psychische Belastungen“ für Führungskräfte: Rückblick und Bedarfsabfrage

Die BAD-Fachtagung richtet sich vorrangig an Führungskräfte mit Personalverantwortung und hat sowohl theoretische als auch praktische Einheiten in Form von Gruppenarbeiten. Bisher fand die Tagung in Bonn (Auftaktveranstaltung mit Mitarbeitenden der Ev. Landeskirche im Rheinland und der Ev. Kirche in Hessen und Nassau) sowie in Hannover und in Berlin statt. Für 2010 sind bisher noch Tagungen für die Ev-Luth. Kirche in Bayern (München) und in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Erfurt) geplant.

Aufgrund der positiven Resonanz der bisherigen Teilnehmenden, bietet die BAD GmbH diese Veranstaltung auch weiterhin interessierten Landeskirchen an. Bei Interesse wird gebeten, sich mit der EFAS in Verbindung zu setzen. Die EFAS wird den Kontakt zwischen der Geschäftsstelle in Bonn und der Koordinatorin bzw. dem Koordinator herstellen. Danach erfolgen direkte Absprachen zum Termin und Ort sowie der namentlichen Nennung der potentiellen Teilnehmer/innen zwischen „Bonn“ und den jeweiligen Koordinatoren/innen.

Frau Stein gibt die Anregung aus dem Arbeitsschutzausschusses der hannoverschen Landeskirche weiter, diese Fachtagung auch anderen Zielgruppen mit Personalverantwortung, z. B. Leiterinnen und Leiter von Kindertageseinrichtungen oder der Mitarbeiterschaft in reorganisierten Betrieben anzubieten. Die Anfrage wird die EFAS an die BAD GmbH weiterleiten.

TOP 5: Unfallgeschehen

Unfallstatistik für den Kita-Bereich

Frau Brennert stellt das Unfall- und Berufskrankheiten-Geschehen in der Branche Kindertageseinrichtungen und Bildung vor³. Das Unfallgeschehen nur für den Kita-Bereich abzubilden ist nicht möglich, da die Daten in der Gefahrtarifstelle 12 (Bildung) der BGW erfasst werden. In dieser Tarifstelle werden auch die Daten von Tagespflegepersonen, allgemeinbildenden Schulen, Fachhochschulen und Hochschulen eingepflegt.

Bei der BGW sind 26.000 bis 27.000 Kindertageseinrichtungen gemeldet, davon ca. 9.000 evangelische Betreuungseinrichtungen für Kinder.

2003 lag die Anzahl der Versicherten in der Tarifstelle 12 bei 380.000, davon waren 140.000 ehrenamtlich tätig.

2008 wurden im Kita/Bildungs-Bereich 4.000 meldepflichtige Arbeitsunfälle, 1.600 Wegeunfälle und 200 Versicherungsfälle Berufskrankheiten verzeichnet. Im Vergleich zum Diakonischen Werk (über 10.000 Arbeitsunfälle) und BGW gesamt (über 55.000 Arbeitsunfälle, über

³ Die Powerpoint-Präsentation von Frau Brennert kann im Internen Bereich der EFAS-Homepage (www.efas-online.de) als pdf-Datei heruntergeladen werden.

20.000 Wegeunfälle) können die Zahlen im Kita/Bildungsbereich nachrangig betrachtet werden.

In der Entwicklung des Unfall- und Berufskrankheiten-Geschehens des Kita/Bildungsbereiches von 2002 bis 2008 ist ein Anstieg der meldepflichtigen Arbeitsunfälle und der Versicherungsfälle Berufskrankheiten festzustellen. Insbesondere bei den Berufskrankheiten steigen die Versicherungsfälle aufgrund von Hauterkrankungen. Frau Brennert merkt dazu an, dass bei den Beratungen der Orts- und Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen verstärkt der Hautschutz ein Thema sein sollte.

Erfassung und Auswertung von Unfallanzeigen in den Landeskirchen

Die Zahl und Art der Arbeitsunfälle sind wichtige Daten für den Arbeitsschutz. Im Aufgabebereich der Orts- und Fachkräfte liegt auch die Auswertung von Unfallmeldungen und ggf. die Durchführung von Unfalluntersuchungen. Daher erfolgte im Vorfeld zum Koordinatorentreffen seitens der EFAS bei den Koordinatorinnen und Koordinatoren für Arbeitssicherheit eine Anfrage zum Unfallgeschehen in ihren Landeskirchen.

Herr Voshage stellt die Ergebnisse zu den Fragestellungen

1. Wie werden in Ihrer Landeskirche Unfälle gemeldet? und
2. In welchem Umfang erhalten Sie und/oder die zuständige Ortskraft Kenntnis über diese Unfälle? vor⁴.

Als Ergebnis lässt sich feststellen, dass es keine EKD-weite Aussage zur Erfassung und Auswertung von Unfallanzeigen gibt, da nur in sechs von 23 Landeskirchen aussagefähige Daten vorliegen.

Generell wird die Weiterleitung der Unfallanzeigen an die Orts-/Fachkraft bzw. an die Koordinator/innen durch die einzelnen Kirchengemeinden nicht sicher zu stellen sein. Daher ist der Weg über die mittlere Verwaltungsebene, z.B. Personalsachbearbeitung, erfolversprechender. Darüber hinaus kann auch über die Mitarbeitervertretung, die die Unfallanzeigen gegenzeichnen bzw. zur Kenntnis erhalten muss, eine Weiterleitung erfolgen. Dies hängt aber sehr stark vom strukturellen Aufbau der Mitarbeitervertretung in der jeweiligen Landeskirche ab.

Langfristig kann durch stetige Information in Form von Rundverfügungen oder Hinweisen in Begehungsberichten eine Verbesserung der Erfassung des Unfallgeschehens führen.

Das Argument Datenschutz, welches eine Weiterleitung in einigen Fällen behindert, dürfte nach Aussage von Herrn Nicola keine Rolle spielen. Personenbezogene Daten dürfen genutzt werden, um eine Aufgabe – hier Unfalluntersuchung und Auswertung der Unfallmeldungen – erfüllen zu können.

Eine EKD-Mitteilung zum Arbeitsschutz blockiert diese Sichtweise. Die Mitteilung besagt, dass Name und Geburtsdatum geschwärzt werden sollen. Frau Reichel fügt dazu an, dass sich der Bundesdatenschutz momentan in der Überarbeitung befindet. Daher kann es zu diesem Thema bald etwas Neues von der EKD geben.

Damit die Datenlage zum Unfallgeschehen in den Landeskirchen aussagekräftiger wird, stellt Herr Voshage einige Maßnahmenvorschläge der EFAS vor. Zum einen bietet es sich an, das

⁴ Die Powerpoint-Präsentation von Herrn Voshage kann im Internen Bereich der EFAS-Homepage (www.efas-online.de) als pdf-Datei heruntergeladen werden.

Thema in der Runde der Arbeitsrechtsreferenten/innen zu platzieren. Zum anderen kann das Thema „Unfallmeldung“ als landeskirchliche Schwerpunktaktion konzipiert werden. Die EFAS könnte hierzu ein Infoblatt erarbeiten, die Arbeitsschutzausschüsse könnten sich eingehender mit den Erfassungs- und Weiterleitungsmöglichkeiten befassen oder die Orts- und Fachkräfte für Arbeitssicherheit könnten ihren Beratungsschwerpunkt auf das Thema Erste Hilfe und Unfallmeldungen legen.

Die vorgetragenen Maßnahmevorschläge werden ohne weitere Diskussion von den Koordinatorinnen und Koordinatoren zur Kenntnis genommen.

TOP 6: Aktuelles von den Berufsgenossenschaften

„Gesundheitsschutz im Kindergarten“ – neues Seminar für Ortskräfte

Die BGW bietet für Ortskräfte ein neues Seminar zum Thema „Gesundheitsschutz im Kindergarten“ an. Frau Brennert berichtet, dass zur Zeit das Seminarkonzept erarbeitet wird. Das erste Seminar wird voraussichtlich im November/Dezember 2010 angeboten werden. Sobald der Termin feststeht, werden die Koordinatoren/innen über die EFAS informiert.

Weitere Neuigkeiten von der BGW:

- Frau Del Duca ist aus der Elternzeit zurückgekehrt. Sie ist zukünftig dienstags, mittwochs und donnerstags ganztägig unter der Telefonnummer (040) 20207-7564 zu erreichen.
- 2011 kann die BGW für die Kirche (katholische und evangelische) insgesamt 15 Inhouse-Schulungen für Sicherheitsbeauftragte anbieten. Im September 2010 können interessierte Koordinatorinnen und Koordinatoren bei Frau Brennert ihren Bedarf anmelden.

Hinweis zur Begutachtung von Schulungsstätten für Motorkettensägen-Lehrgänge

Herr Schwarz stellt das Qualitätssicherungssystem der Gartenbau-Berufsgenossenschaft für Fortbildungsstellen zu AS Baum I vor.

Die Bezeichnung AS Baum I entspricht dem Motorsägenführerlehrgang. Der Begriff „Motorsägenführerlehrgang“ ist kein geschützter Begriff, daher ist die Qualität der angebotenen Lehrgänge von den verschiedenen Fortbildungsstellen sehr unterschiedlich zu bewerten. Grundsätzlich sollten Mitarbeitende auf kirchlichen Friedhöfen nur Lehrgänge mit der Bezeichnung AS Baum I besuchen. Die Gartenbau-Berufsgenossenschaft hat seit 2009 ein Qualitätssicherungssystem eingeführt, dem sich Fortbildungsstellen freiwillig unterziehen können. Entsprechen die Fortbildungsstellen den Qualitätsanforderungen, werden sie in eine Liste der akkreditierten Schulungsstätten der Gartenbau-Berufsgenossenschaft aufgenommen. Die Liste ist unter www.gartenbau.lsv.de veröffentlicht. Die dort geführten Unternehmen unterliegen einer Qualitätssicherung und werden einmal im Jahr unangemeldet geprüft.

Viele Mitarbeitende auf kirchlichen Friedhöfen sind Quereinsteiger. Sie führen in ihrem Tätigkeitsbereich aber auch z. T. gefährliche Baumarbeiten aus.

Zu den gefährlichen Baumarbeiten zählen

- Besteigen von Bäumen, einschließlich Arbeiten in Baumkronen unter Zuhilfenahme von Zugangstechnik (z. B. Hubsteiger).
- Fällung von Gehölzen über 20 cm Brustumfang (1,30 m über dem Erdboden),
- Arbeiten mit Motorsäge über 30 cm Schnittlänge,
- Aufarbeiten von Wind- und Schneebruch.

Nach der Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.2 §2 dürfen für gefährliche Baumarbeiten nur Versicherte eingesetzt werden, die fachkundig sind. Das bedeutet, dass sie eine entsprechende Ausbildung besitzen oder am Lehrgang AS Baum I teilgenommen haben müssen. Für gefährliche Baumarbeiten muss über die H9-Untersuchung eine Tauglichkeit des Mitarbeitenden festgestellt werden.

Der AS Baum I-Lehrgang kostet 350 bis 550 EUR und wird von der Gartenbau-Berufsgenossenschaft mit einem Beitrag von 30 EUR unterstützt.

Herr Schwarz weist darauf hin, dass bei der Vor-Ort-Beratung auf Friedhöfen durch die Orts- und Fachkräfte für Arbeitssicherheit darauf geachtet werden sollte, dass die Mitarbeitenden fachkundig sind und einen guten Lehrgang nachweisen können, sofern sie mit gefährlichen Baumarbeiten beauftragt werden.

Überarbeitung „Freude am Gestalten“ in 2011 und neue Ortskräfte-Ausbildung

Herr Schmidt berichtet, dass die VBG-Informationsschrift „Freude am Gestalten“ überarbeitet werden soll. Ende März werden die Rahmenbedingungen zur inhaltlichen Überarbeitung (welche Änderungswünsche mit aufgenommen werden können) bei der VBG geklärt.

Koordinatorinnen und Koordinatoren, die Interesse an der Mitarbeit haben, melden dies bitte der EFAS. Frau Gröne, Herr Mohr und Herr Schumann haben Interesse zur Mitarbeit bekundet.

2011 wird es ein neues Konzept zur Ortskräfte-Ausbildung geben. Herr Schmidt teilt mit, dass designierte Ortskräfte, die das alte OK 1-Seminar besucht haben, an dem neu konzipierten OK 2-Seminar teilnehmen können. Er empfiehlt jedoch, das OK 1-Seminar in der neuen Konzeption zu wiederholen, da neue Inhalte vermittelt werden. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren werden von der VBG zu den Übergangsfristen der neuen OK-Ausbildung noch schriftlich informiert. Beim Koordinatoren-Treffen im Herbst 2010 werden die konkreten Inhalte der neuen OK-Ausbildung vorgestellt.

TOP 7/TOP 8: Projekte der Koordinatoren/innen und der EFAS

Frau Jungclaus gibt im Vorfeld zu diesen Tagungsordnungspunkten den Hinweis, dass einige Projekte der EFAS in Plakatform⁵ vorgestellt werden und diese im Foyer angesehen werden können. Zu den Projekten „Verkehrssicherheit“ und „PSA II“ haben die Koordinatorinnen und Koordinatoren die Möglichkeit, Anregungen zur Projektumsetzung zu geben.

⁵ Die Plakate zu den Projekten „Erste Hilfe/Ersthelfer“, „Schule“, „Verkehrssicherheit“ und „PSA II“ sind dem Protokoll beigelegt.

Koordinatorenprojekt „Prüfung von Arbeitsmitteln, Anlagen und Einrichtungen“

Das Projekt wurde beim letzten Koordinatoren-Treffen im April 2009 von Herrn Schulz, Koordinator in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, vorgeschlagen. Herr Schulz und Frau Stein, Koordinatorin in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, haben dieses Projekt weiterverfolgt und stellen ihr Handout „Zu prüfende Einrichtungen, Anlagen und Arbeitsmittel – Bereich Kirche“ für Ortskräfte und Kirchengemeinden vor.

Die Zusammenstellung gibt Antworten auf die Fragen

- Was ist in einer Kirchengemeinde vorhanden?
- Was muss geprüft werden?
- Wer darf prüfen und wie oft?

Darüber hinaus enthalten die Ausführungen allgemeine Informationen zur Prüfliste und Definitionen prüfberechtigter Personen.

Der erste Teil des Handouts, der auf Grundlage einer Prüfliste der Landesunfallkasse-Nord von Herrn Schulz und Frau Stein für den kirchlichen Bereich zusammengestellt wurde, eignet sich insbesondere für die Orts- und Fachkräfte, kann aber auch den Anstellungsträgern zur Verfügung gestellt werden.

Im zweiten Teil des Handouts ist die aktuelle Rundverfügung der Hannoverschen Landeskirche mit dem Thema "Arbeitshilfe zur Prüfung von Arbeitsmitteln, Anlagen, Einrichtungen sowie zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten" für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise abgedruckt. Die Inhalte wurden im Vorfeld mit Vertretern der VGH, der VBG und der EFAS abgestimmt. Die der Rundverfügung als Anlage beigefügte Prüfliste ist allerdings nicht so umfangreich wie die Prüfliste im ersten Teil des Handouts.

Frau Stein und Herr Schulz stellen der EFAS die Unterlagen elektronisch zur Verfügung. Diese werden in den internen Bereich der EFAS-Internetseiten gestellt.

Kita-CD

Frau Golz-Hesse, Koordinatorin in der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, hat für die landeskirchlichen Kindertageseinrichtungen eine CD-ROM mit den wichtigsten Informationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz im Kita-Bereich entwickelt und produziert.

Die Kita-CD ist der Nachfolger einer landeskirchlichen Kita-Mappe und ist auf Initiative der Fachberaterinnen mit dem Wunsch nach komprimierten Informationen entstanden. Die Gliederung der Kita-CD lehnt sich an die BGV A1 „Grundsätze der Prävention“ an. Sie enthält Informationen von Berufsgenossenschaften, Gemeindeunfallversicherungsverbänden und Unfallkassen sowie von Ministerien und der EFAS.

Die Verteilung der Kita-CD erfolgt im Rahmen von Schulungen der Kita-Leiterinnen und -leiter. Die CD-ROM wird zu einem Selbstkostenpreis von 5,50 EUR an die Kindertageseinrichtungen abgegeben. Die Rückmeldungen zur CD-ROM sind überwiegend positiv. Eine inhaltliche Pflege der CD-ROM ist nicht angedacht. Eine Zwischenpflege durch Ergänzungen zu einzelnen Kapitelunkten erfolgt durch Mitteilungen an die Kitas oder an die Fachberatungen.

Aus der Runde der Koordinatoren/innen wird die Frage gestellt, ob die Kita-CD allen Koordinatorinnen und Koordinatoren zur Verfügung gestellt werden kann. Frau Golz-Hesse äußert Bedenken, da rechtliche Vorgaben mit der Nutzung der CD-ROM verbunden sind. Die Nutzungsrechte für bestimmte Inhalte der CD-ROM beziehen sich nur auf die Landeskirche Ber-

lin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz. Eine Ausweitung der Rechte müsste erst geklärt werden. Frau Golz-Hesse wird einen Weg zur Nutzbarkeit der Kita-CD außerhalb der Landeskirche mit der EFAS erörtern.

Frau Brennert gibt abschließend zu Bedenken, dass neben all den fachlichen Informationen (Kita-CD, Prüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel) die Frage, was die Kitaleiter/innen am meisten beschäftigt, nicht aus dem Blick geraten darf. Die Beantwortung solcher Fragen wird weiterhin nur in einer persönlichen Beratung möglich sein.

Schadstoffleitfaden

Herr Schulz hat einen Leitfaden zur Vorgehensweise bei einer vermuteten Schadstoffproblematik für Orts- und Fachkräfte für Arbeitssicherheit entwickelt. Dieser Leitfaden soll die Ortskräfte bei der Bearbeitung von Schadstoffproblemen an Arbeitsplätzen in Kirchengemeinden oder kirchlichen Einrichtungen unterstützen.

Die Anleitung beinhaltet Grundinformationen zu Wohnschadstoffen und einen Fragenkatalog zur Eruiierung möglicher Belastungsursachen. Die Beantwortung der Fragen leitet in ein Vorgehensschema zur Gefährdungsbeurteilung mit drei Fallsträngen über: Fall 1 – Schadstoffe sind eindeutig vorhanden, Fall 2 – Schadstoffe sind vielleicht vorhanden und Fall 3 – Schadstoffe sind nicht vorhanden.

Herr Schulz wird den Leitfaden der EFAS elektronisch zur Verfügung stellen. Dieser wird in den internen Bereich der EFAS-Internetseiten gestellt.

Kirchenvorstände und Arbeitsschutz: Schulungskonzept der VBG

Herr Schmidt stellt ein neues Qualifizierungskonzept der VBG für Kirchenvorstände vor. Dieses gliedert sich in drei Stufen:

- In Stufe 1 sollen die Kirchenvorstände durch Kurzinformationen der VBG (15 - 30 min) im Rahmen von landeskirchlichen Schulungen für das Thema Arbeitsschutz motiviert werden.
- In Stufe 2 erhält jeder Kirchenvorstand, der an den Motivationsschulungen teilgenommen hat, eine E-Learning-CD zur Selbstqualifikation. Die E-Learning-CD vermittelt an einem Beispiel des Gemeindelebens die Belange des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Bis zum Ende des Jahres sollen die Inhalte der E-Learning-CD erarbeitet werden. Die erste Kick-Off- Sitzung der Projektgruppe hat bereits stattgefunden. Tenor der CD soll sein, dass Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Kirchengemeinde nur in Teamarbeit möglich ist. Dazu sollen drei Charaktere mit ihren Stärken und Schwächen in verschiedenen Situationen dargestellt werden, die letztendlich nur gemeinsam das Ziel erreichen können. Die Produktion der CD-ROM ist für das Frühjahr 2011 vorgesehen.

- In Stufe 3 des Schulungskonzeptes sollen die Kirchenvorstände die speziellen VBG-Seminare besuchen oder bei konkreten Fragestellungen die Beratungsleistung der Ortskräfte in Anspruch nehmen.

An der Arbeitsgruppe E-Learning arbeiten neben den Vertretern/innen der VBG fachlich die BGW, die EFAS in Person von Herrn Voshage sowie die Koordinatoren für Arbeitssicherheit der Nordelbischen Ev.-Luth. Landeskirche, Herr Schulz, und des Bistums Osnabrück, Herr Pelster, mit.

Vorstellung und Diskussion eines Grobkonzepts zu Schwerpunktthemen als Maßnahme zur Erhöhung der Wahrnehmung der sicherheitstechnischen Betreuung

Herr Voshage stellt den Hintergrund der Projektidee und die möglichen Inhalte kurz vor. Die Erhebung der VBG im Bereich der Kirchen ergab, dass viele betreute Kirchengemeinden der evangelischen Kirche sich anscheinend nicht an stattgefundene Begehungen erinnern. Die sicherheitstechnische Betreuung wird von den Kirchengemeinden nicht im gewünschten Maße wahrgenommen (im Sinne von „erlebt“). Gemeinsam mit den Branchenkoordinatoren/innen der Berufsgenossenschaft hat die EFAS überlegt, wie die Wahrnehmung der Betreuung verbessert werden kann.

Zur Steigerung der Wahrnehmung ist angedacht, im Bereich der evangelischen Kirche Jahresthemen vorzubereiten und den Landeskirchen zur Verfügung zu stellen. Ein Jahresthema besteht aus verschiedenen Bausteinen, die umfassend für die sicherheitstechnische Beratung eingesetzt oder angewendet werden können. Die Botschaft und das Ziel der Beratung im Rahmen eines Jahresthemas sind übersichtlich und konkret. Hauptintention des Projektes ist es, die Kommunikation zwischen Kirchengemeinde und Ortskraft mit einem konkreten Thema, das für die Kirchengemeinde leicht umsetzbar ist, zu verbessern.

Bestandteile eines Jahresthemas könnten unter anderem sein:

- Begehungshilfe für die Ortskräfte (z. B. Checkliste, Beratungsleitfaden)
- Informationsmaterial für Kirchengemeinden
- Schulungs- oder Vortragsunterlagen für Ortskräfte
- Vorbereitete Öffentlichkeitsmaßnahmen, um das Thema breit kommunizieren und tragen zu können (z. B. fertige Artikel für Gemeindebriefe, Newsletter-Beiträge, Begleitaktionen)
- Informationsaufbereitung für Führungskräfte und spezielle Zielgruppen
- Konzeptleitfaden für Koordinatoren/innen, wie sie ein Jahresthema „abarbeiten“ können.

Es ist geplant nach und nach verschiedene Themen zu entwickeln und somit den Landeskirchen eine Auswahl zu ermöglichen. Der Austausch von entwickelten Themen zwischen katholischer und evangelischer Kirche ist angestrebt, um Doppelarbeit zu vermeiden. Die Beratung vor Ort besteht aus der vorgesehenen Umsetzung des Jahresthemas. Von Seiten der Ortskräfte wird nur das Jahresthema in den Beratungsmittelpunkt gestellt. Weitere Themen werden nur aus gegebenem Anlass (Wunsch der Gemeinde oder besonders auffälliger Sicherheitsmangel) angesprochen. Ein Jahresthema soll in einer Landeskirche innerhalb eines Jahres bearbeitet werden.

Das Stimmungsbild bei den Koordinatorinnen und Koordinatoren zu diesem Projektvorschlag ist geteilt. Themen, die in den Landeskirchen in der Vergangenheit angestoßen wurden, sollten weiter bearbeitet werden können. Schwerpunktthemen können als Ergänzung und als Bereicherung zu den Wiederholungsbegehungen angesehen werden. Einigkeit besteht darüber, dass Schwerpunktthemen gut und möglichst prozessorientiert (z. B. zu Gemeindefesten, Bauarbeiten) aufbereitet sein sollten.

Die EFAS wird im Hinblick auf das Diskussionsergebnis noch einmal das Gespräch mit den Berufsgenossenschaften suchen.

Kirchliche Berichtssoftware für den Arbeitsschutz (KIBSA) – Vorstellung der Software und Konzept der Schulungen

Frau Beckmann gibt eine Einführung in die Handhabung der fertigerstellten und auf CD-ROM produzierten Kirchlichen Berichtssoftware für den Arbeitsschutz (KIBSA). Jede anwesende Koordinatorin und jeder anwesende Koordinator erhalten ein Exemplar der Software mit einem ausgedruckten Muster-Beratungsprotokoll.

Zur Nutzung der Anwendersoftware durch die Koordinatoren/innen und Ortskräfte für Arbeitssicherheit müssen einige Rahmenbedingungen erfüllt sein:

- KIBSA lässt sich auf Windows 2000, Windows XP und Windows Vista installieren. Zu Windows 2000 gibt es eine Besonderheit, die im Booklet der CD beschrieben wird.
- Die Anwendersoftware basiert auf der Plattform „Microsoft .NET Framework 2.0“. Falls diese auf dem Rechner noch nicht installiert ist, wird sie im Rahmen der KIBSA-Installation mit aufgespielt.
- Zur Installation von KIBSA sind Administratorenrechte notwendig. Die Software ist als Einzelplatzversion konzipiert. Damit sie auf dem Rechner aufgespielt werden kann, muss im Vorfeld mit der EDV-Abteilung der jeweiligen Dienststelle geklärt werden, ob die Ortskraft die Software selbstständig aufspielen darf. Sollten Probleme bei der Installation oder eine Nutzungserlaubnis seitens des Arbeitgebers in Frage gestellt werden, bitte zeitnah die EFAS (Frau Beckmann) informieren, damit eine schnelle Klärung erfolgen kann.
- Für KIBSA bestehen Lizenzbedingungen. Das Programm, alle Softwarebestandteile sowie die Programm- und Datenkonzeption sind urheberrechtlich geschützt. Die Orts- und Fachkräfte haben das Recht, die Software an ihrem Computerarbeitsplatz zu benutzen. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb der evangelischen Kirche ist nicht gestattet.

Mit KIBSA können die Orts- und Fachkräfte

- einen Bericht aus standardisierten Textbausteinen erstellen. Momentan befinden sich 284 Textbausteine, gegliedert nach 11 Kategorien, in der Software. Eine Übersichtsliste aller Standardtextbausteine befindet sich ebenfalls auf der CD-ROM.
- eigene Textbausteine erstellen und verwalten.
- ihr kirchliches Logo und einen eigenen Signaturtext in das Beratungsprotokoll einbinden.
- eine Liste aller begangenen Einrichtungen erstellen sowie
- über eine Updatefunktion die Standardtextbausteine aktualisieren, sobald die EFAS neue liefern sollte.

KIBSA ist nicht dafür geeignet, eine Beratung am „grünen Tisch“ durchzuführen. Sie ersetzt nicht die Begehungschecklisten der EFAS, sondern ist als Ergänzung und als Arbeitsmittel zur Erstellung eines Beratungsprotokolls zu sehen.

Schulungen zu KIBSA

Die Verteilung der Anwendersoftware an die Orts- und Fachkräfte erfolgt im Rahmen von KIBSA-Schulungen, die in Absprache mit den jeweiligen Koordinatorinnen und Koordinatoren in den Landeskirchen durchgeführt werden. Ideal wäre die Durchführung in IT-Schulungsräumen, wo die Ortskräfte die Möglichkeit haben, die Software anzuwenden. Alternativ kann die zwei- bis dreistündige Schulung auch im Rahmen von Ortskräfte-Treffen stattfinden. Entsprechende Schulungstermine sind mit Frau Beckmann oder der/dem landes-

kirchlichen Ansprechpartner/in bei der EFAS zu vereinbaren. In der Ev. Landeskirche in Baden erfolgte bereits Anfang März eine Schulung der Ortskräfte. Weitere Termine für die EKHN, Bremen, Nordelbien und die EKBO stehen im Rahmen von Ortskräfte-Treffen schon für 2010 fest.

Ausblick zu KIBSA

2010 ist die Durchführung der Schulungen für die Orts- und Fachkräfte vorgesehen. Danach soll KIBSA ein Jahr von den Ortskräften in der Praxis erprobt und angewendet werden. Ende 2011 wird es eine Evaluation anhand eines Fragebogens zu KIBSA geben. Das Ergebnis der Evaluation wird ausschlaggebend dafür sein, ob eine zweite verbesserte Version von KIBSA produziert wird. Maßgeblich wird die Intensität der Nutzung durch die Orts- und Fachkräfte sein.

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren haben nach der Einführung in KIBSA bereits einen Verbesserungsvorschlag: In der Funktion „Eigene Textbausteine verwalten“ sollte die Möglichkeit gegeben werden, neue Kategorien zur Zuordnung der neu erstellten eigenen Textbausteine anlegen zu können.

Grundsätzlich sind alle Orts- und Fachkräfte aufgerufen, sich bei Fragen/Problemen bei der Anwendung der Software oder zu Verbesserungsvorschlägen an die EFAS (Frau Beckmann) schriftlich oder telefonisch zu wenden.

TOP 9: Verschiedenes

Dokumentation für den EFAS-Jahresbericht: Ergebnisse Forums-Austausch

Dieser Tagesordnungspunkt konnte aus Zeitgründen beim letzten Koordinatoren-Treffen nicht mehr besprochen werden. In Absprache mit Frau Golz-Hesse wurde ihr Vorschlag zur Statistik der EFAS im Internet-Forum zur Diskussion und zum Austausch gestellt. Frau Jungclaus berichtet über die Ergebnisse des Forum-Austausches.

Es gab zu dieser Thematik zwei Rückmeldungen, aus den Landeskirchen Pfalz und EKHN. Jede Landeskirche scheint mittlerweile ein eigenes System entwickelt zu haben, wie die sicherheitstechnischen Begehungen statistisch erfasst werden. Die Begehungszahlen sind daher untereinander nicht vergleichbar. Grundsätzlich liegt folgende Problematik vor: Es besteht eine Diskrepanz zwischen der Erfassung der Kirchengemeinden nach der jeweiligen Kirchenverfassung und der Erfassung nach Arbeitsstätten (siehe untenstehende Tabelle).

A. Erfassung von Kirchengemeinden nach der jeweiligen Kirchenverfassung	B. Erfassung von Arbeitsstätten
<ul style="list-style-type: none"> - umfasst i.d.R. alle Einrichtungen (Kirche, Gemeindehaus, Kita, Friedhof, etc.), die zu einer KG gehören - entspricht dem Gedanken des Präventionskonzeptes 	<ul style="list-style-type: none"> - d.h. jede Einrichtung an einem Ort wird als Betreuungseinheit einzeln gezählt - gibt den Betreuungsaufwand wieder

Die Vorlage der EFAS zur Jahresdokumentation orientiert sich an A., mit der Besonderheit, dass Einrichtungen wie Kitas, Diakoniestationen, Friedhöfe, Verwaltungen, Schulen, etc. extra erfasst werden. Dies wurde eingeführt, um die Zuständigkeitsbereiche der drei Berufsgenossenschaften (VBG, BGW, GBG) widerzuspiegeln.

Die Dokumentation für den EFAS-Jahresbericht dient in erster Linie zur Erfüllung des Präventionskonzeptes, nicht dem Nachweis von Arbeitstätten bzw. des Betreuungsaufwandes. Sollte es bei der bisherigen Zählweise bleiben, dann ist für die Ortskräfte eine Erläuterung zur Jahresdokumentation für die EFAS notwendig, da diese die Zahlen an die Koordinatoren/innen liefern.

Die EFAS wird intern klären, welche Daten zu welchem Zweck für die Jahresdokumentation notwendig sind. Gegebenenfalls muss das Präventionskonzept angepasst werden, um eine sinnvolle Zählweise festzulegen. Hierzu wird es ein Gespräch mit allen Vertragspartnern geben (EKD/EFAS, VBG und BGW).

Möglichkeiten zum konfessionsübergreifenden Erfahrungsaustausch

Bei einigen Orts- und Fachkräften der evangelischen und katholischen Kirche besteht der Wunsch, zu bestimmten Themen einen konfessionsübergreifenden Austausch pflegen zu können. Die VBG unterstützt diese Maßnahme. Herr Schmidt erläutert die Rahmenbedingungen für einen konfessionsübergreifenden Erfahrungsaustausch:

- Der Erfahrungsaustausch findet in einer VBG-Schulungsstätte als ein- oder dreitägiges Seminar statt.
- Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 15 Personen.
- Die Einladung erfolgt über Selbstorganisation innerhalb der Kirchen. Das Programm wird mit der VBG festgelegt.

Anmeldung zum 25. Koordinatorentreffen in Düsseldorf

Das 25. Koordinatorentreffen findet vom 18. bis 20. Oktober 2010 in Düsseldorf statt. Die Ev. Kirche im Rheinland lädt in ihr Film-Funk-Fernseh-Zentrum ein. Der Anmeldeschluss zum Koordinatoren-Treffen mit entsprechenden Themenvorschlägen ist der **30. Juli 2010**. Dem Protokoll ist der Anmeldebogen nochmals beigelegt.

Zum Abschluss wird ein kurzer Ausblick auf die Koordinatoren-Treffen 2011 und 2012 gegeben. 2011 lädt die Ev.-Luth. Kirche in Bayern und 2012 die Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz zum dreitägigen Koordinatoren-Treffen in ihre Landeskirche ein.

Hannover, 16.07.2010

Für das Protokoll:



Alexandra Beckmann, EFAS